



„Königreich Umzug“ –Sonntag, 15.02.2026

Wagen-Briefing: Dienstag, 10.02.2026 – 19.30 Uhr Gaststätte „Zentrum“
(Zentstraße 24, 36103 Fliesen)

Zugaufstellung: Wagen : 11:30 Uhr, Fußgruppen : 12:30 Uhr, Beginn: 13:01 Uhr

Liebe Teilnehmer und Interessierte,

für viele Narren ist die Teilnahme am Königreich-Umzug in Fliesen fester Bestandteil der Terminplanung. Hierzu laden wir Euch ganz herzlich ein!

Ganz nach dem Motto „Back To The Roots“ kehrt in diesem Jahr die After-Umzugs Party zurück in den Schulhof. Trotzdem haben wir uns vollumfängliches Konzept überlegt, sodass Zuschauer und Teilnehmer jeglichen Alters auf ihre Kosten kommen. Der Verlauf des Umzugs startet wie gewohnt am Festplatz und endet am Busplatz am Rewe. Auch würden wir uns freuen, dass Teilnehmer mit aufwendigen Motivwagen und kreativen Verkleidungen zu begrüßen. Allgemein soll dadurch gefördert werden, dass Zuschauer mehr in das Umzugsgeschehen eingebunden werden und somit diesen ein Spektakel geboten wird.

Darüber hinaus gilt die **Teilnahmepflicht für alle Teilnehmer mit Wagen** an unserem „Umzugs-Briefing“ am **Dienstag, den 10. Februar 2026 um 19.30 Uhr in die Gaststätte Zentrum** (Zentstraße 24, 36103 Fliesen). Hier werden die Besonderheiten unseres Umzugs im Detail vorgestellt und Auflagen für die Teilnahme erläutert. Trotzdem weisen wir darauf hin, dass es bei Verstößen gegen unsere Auflagen zum Ausschluss vom Umzug kommen kann. Dieses „Umzugs-Briefing“ dauert ca. 45 Minuten. Hierzu möchten wir einen Vertreter Eurer Gruppe herzlich einladen. Die beigefügte schriftliche Anmeldung und der unterschriebene Haftungsausschluss müssen dann spätestens zu diesem Termin abgegeben werden. Ohne die Teilnahme an diesem Termin können wir **keine Startusage** für Wagen am Sonntag erteilen. Zuvor könnt ihr die Formulare bis 10. Februar 2026 per Mail umzug@fcv-fliesen.com (bevorzugt) oder per Post an einzureichen. Falls euer Wagen beschallt ist, denkt bitte auch an die 20€ für die GEMA-Gebühr. (Zahlung geht Bar als auch per Karte)

Unser oberstes Ziel ist es die Qualität des Umzuges in Fliesen weiter zu verbessern und allen Zuschauern egal welchen Alters einen großartigen Sonntag zu bieten. Wir hoffen auf Eure Unterstützung, damit der Königreich Umzug ohne Vorfälle gestaltet werden kann. Schon jetzt bedanken wir uns sehr und freuen uns Euch deshalb, am 10. Februar 2026 in der Gaststätte Zentrum persönlich begrüßen zu können und am 15. Februar 2026 gemeinsam mit Euch zu feiern. Solltet ihr noch Fragen haben, könnt ihr Euch gerne bei uns melden!

Bis dahin, mit einem 3-fachen Helau!

Der Vorstand des Fliedener-Carnevals-Vereins

Fliedener Carnevals Verein
Moritz Klüh
Elsa-Brändström Straße 11
36103 Flieden



Umzug-Anmeldung

FCV Flieden
Elsa-Brändström Straße 11
36103 Flieden
E-Mail: umzug@fcv-flieden.com

Fragebogen zum FCV Königreich-Umzug

Wichtig!!!

Wagen - Briefing am 10.02.2026 in der Gaststätte Zentrum

Für Fußgruppen bis spätestens 10.02.2026 - per Post oder Mail

Zugteilnehmer-Nr.:

(wird vom Veranstalter eingetragen)

1. Verein / Gruppe: _____

2. Fußgruppe ☐ (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Wagen ohne Beschallung ☐

Aufstellung Wagen: 11:30 Uhr

Aufstellung Fußgruppen: 12:30 Uhr

Wagen mit Beschallung* ☐

* (bei Anmeldung ist eine Gebühr von 20 € für GEMA zu entrichten)

3. Motto / Motiv: _____

4. Sprüche auf Wagen oder Schildern: _____

5. Bauzeit: _____

6. Weitere Umzug-Teilnahmen 2024: _____

7. Sponsor (Wagen, Material, etc.): _____

8. Wichtige Personen in der Gruppe (Prinzenpaar, Präsident, Vorsitzender, etc.): _____

9. Anzahl der Teilnehmer auf Wagen / in Gruppe: _____

10. Verantwortlich für Wagen / Gruppe: _____

11. Sonstiges: _____

Die Anmeldung wird nur in Verbindung mit unterschriebenen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Teilnahmebedingungen

zum „Königreich-Umzug“ am 15. Februar 2026 in Flieden



1. Alle Kraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und ihre Anhänger müssen zum Verkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein. Sie müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
2. Abweichend von § 21 (2) Satz 2 St. VO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.
3. Diese in 2. genannten Ausnahmen gelten jedoch nur, wenn:
 - a. für jedes der eingesetzten Fahrzeuge (Anhänger) eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht, Anm.: Falls die Versicherung auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt ist, müsste sie für den Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erweitert werden.
 - b. die Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren wird und
 - c. die Fahrzeuge (Anhänger) auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 StVZO (Geschwindigkeitsschild) gekennzeichnet sind.
4. Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr und der Zugbegleiter ist strikt Folge zu leisten.
5. Wir weisen darauf hin, dass die Höhe der Aufbauten 4,00 m, die Breite der Aufbauten 3,00 m und die Gesamtlänge der Zugmaschine und des Hängers nicht mehr als 18,75 m betragen darf.
6. Es ist weiterhin dafür zu sorgen, dass die Gespanne rundum entsprechend verkleidet und für die auf den Fahrzeugen befindlichen Personen gesichert sind und ausreichend durch mitlaufende Personen während des kompletten Umzuges abgesichert werden. **(Mindestens 6 Personen!)**
7. **Aus Gründen der Haftung und zur Sicherheit von Teilnehmern und Zuschauern, gilt ein grundsätzliches Alkoholverbot für alle Teilnehmer des Umzuges. Bei Zuwiderhandlung übernimmt weder die Versicherung des Veranstalters noch der Veranstalter selbst für die eventuell durch alkoholisierte Teilnehmer angerichteten Sach- oder Personenschäden die Haftung. Im Sinne des Jugendschutzrechtes ist der Alkoholkonsum oder die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren strengstens untersagt. Erwachsene und damit legitimierte Begleitpersonen zeichnen sich für die Kontrolle und Sorgfalt verantwortlich.**
8. **Es dürfen keine harten oder spitzen Gegenstände in die Zuschauer geworfen werden. Dies gilt insbesondere für kleine Schnapsfläschchen und Bierdosen.**
9. Gemäß Absprache mit dem Ordnungsamt, dürfen keine leeren Verpackungen (Kartons, Flaschen, Dosen, etc.) während oder am Ende des Umzuges von den Fahrzeugen geworfen werden. Dieses Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden durch Bußgeld geahndet.
10. Der Veranstalter behält sich die Kontrolle der angemeldeten Fahrzeuge am Tag vor dem Umzug, spätestens jedoch zur Umzugsaufstellung vor. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, können diese noch bis zum Umzugsbeginn behoben werden. Ist das nicht der Fall, ist ein Ausschluss der Gruppe vom Umzug eine unumgängliche Konsequenz.
11. **Kommentatorenstände und Musikgruppen sorgen für musikalische Unterhaltung der Zuschauer. Deshalb dürfen Beschallungsanlagen auf Wagen nur in zumutbarem Maße eingesetzt werden. Details hierzu folgen im Umzugsbriefing und sind gegenzuzeichnen. Jugendschutz gefährdende sowie rechtsradikale Musik und Parolen oder Schriftzüge sind untersagt.**

12. Datenschutzverordnung:

Folgende Personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Zuname eines Verantwortlichen pro Verein und Gruppierung, Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Daten werden erhoben, um eine erfolgreiche und persönliche Kommunikation zu gewährleisten (z.B. Bekanntgabe der Anmeldephase, Rückmeldung zu Anmeldungen, Einladungen zum Briefing). Hierfür wird die Zustimmung eines jeden Vereins bzw. der verantwortlichen Person benötigt. Die Daten werden auf privaten Speichermedien des Organisationsteam des Fliedener Königreich-Umzugs-Team gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Datenerhebung/-speicherung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und ausschließlich für die Angelegenheit des Fliedener Königreich-Umzug notwendig ist und verwendet werden. Darüber hinaus hat jede verantwortliche Person das Recht, der Datenerhebung/-speicherung zu widersprechen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht und deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann bei dem Organisationsteam des Königreich-Umzug eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangt werden. Ist die verantwortliche Person nicht mit dem Umgang der personenbezogenen Daten durch das Organisationsteam des Königreich-Umzugs einverstanden und besteht der Wunsch der Datenlöschung, kann keine erfolgreiche und notwendige Kommunikation gewährleisten, sodass die Teilnahme am Königreich—Umzug nicht möglich ist.

Grundsätzlich gilt – Zuwiderhandlungen werden zum Ausschluß vom Umzug führen. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen haftet der Veranstalter nicht für mögliche Schäden im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung. Die Haftung geht dann auf den einzelnen Teilnehmer (Gruppe) über.

**Flieden, im Dezember 2025
Gez. der FCV Vorstand**

(Die unterschriebene Teilnahmebedingung ist eine definitive Voraussetzung zur Teilnahme am Umzug!)

Name der Gruppe:	
Verantwortlich für die Gruppe: (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)	
Adresse des Verantwortlichen:	
Telefonnummer (Handy):	
E-Mail-Adresse	
Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und die Teilnehmergruppe informiert.	
Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift:	

Merkblatt zur Teilnahme am „Königreich-Umzug“ in Flieden



Bedingungen für die Gestaltung und Ausstattung von Fastnachtswagen

- 1. Moderate Beschallung auf Fastnachtswagen – Ausschalten der Musik in den Bereichen der Kommentatorenstände!**
- 2. Es darf nur Stimmungs- und Karnevalsmusik gespielt werden, Spielen von Musik mit rassistischen und sexistischen Inhalten ist strengstens verboten.**
- 3. Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes innerhalb der Gruppe.**
- 4. Keine Mottowagen, Beschriftungen und Bemalungen mit rassistischen, nationalistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten.**
- 5. Keine „Umzugswagen“, die einfach mit Brettern oder Stoffen „zusammengehauen“ wurden.**
- 6. Stabile Baukonstruktionen besonders in der Absicherung der Wagenbesatzung.**
- 7. Anhänger und Zugmaschine müssen zum Straßenverkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein (weitere Angaben in den Teilnahmebedingungen).**
- 8. Kein Ausschank von Getränken von den Wagen in die Zuschauer.**
- 9. Das „Auswerfen“, „Herabreichen“ von Bierdosen und/oder Schnapsfläschchen sowie allen anderen harten oder spitzen Materialien ist verboten!**
- 10. Keine „Müllentsorgung“ im Umfeld des Umzuges. Mitgebrachte Verpackungen und Materialien sind wieder mitzunehmen.**
- 11. Die persönliche Teilnahme eines Gruppen-Vertreter am Umzugs-Briefing und die unter-schriebenen Teilnahmebedingungen als Haftungsausschluss sind Grundvoraussetzungen für die Teilnahme mit einem Fastnachtswagen am Königreich-Umzug. (Gilt für Teilnehmer mit Wagen)**

Unabhängig dieses Merkblattes, bitten wir um eine genaue Durchsicht der Teilnahmebedingungen. Die Organisatoren des Königreich-Umzuges behalten sich die Prüfung und Freigabe der Wagen und den Ausschluss von Gruppen bis zum Umzugsstart am Tage der Veranstaltung vor.

Königreich - Umzug 2026

Umzugsverlauf

🚲 10 Min.
1,7 km

**Start
&
Zugaufstellung**

**Standort
After-Umzugs-Party**

**Ende
&
Zugauflösung**



Zugaufstellung



Aufstellung

Zugauflösung

